

Abbruch der Fashionhäuser in Stockum

Nord-
Bote
19.5.17



Die Fashionhäuser in Stockum haben „ausgedient“ und sollen durch ein völlig neues Wohnquartier ersetzt werden. Hier die Westfront von Fashionhaus 2. Foto: H.S.

Die Modebranche ist im ständigen Wandel. Große Modemessen und die in den beiden Stockumer „Fashionhäusern“ konzentrierten Showrooms sind nicht mehr gefragt. Mode wird über das ganze Jahr in zahlreichen individuellen Showrooms, überwiegend entlang der Kaiserswerther Straße, präsentiert und verkauft. Die Eigentümer der Fashionhäuser zwischen Danziger Straße und Deikerstraße haben deswegen vor, diese Gebäude abzureißen und an diesem Standort ein völlig neues Wohnquartier zu entwickeln. Erste konzeptionel-

le Überlegungen liegen bereits vor. Sie sehen entlang der Danziger Straße einen geschlossenen Gebäuderiegel als Lärmschutz vor. An bis zu 12 Geschosse sei gedacht, so Markus Stranzenbach vom Planungsamt bei seinem Vortrag in der Bezirksvertretung 5. Nach Osten zur Deikerstraße soll die Gebäudehöhe abfallen und sich der dortigen Bebauung anpassen.

Die beiden nur wenige Jahrzehnte alten Fashionhäuser beidseits der Straße „Am Hain“ haben eine beachtliche Größe mit Tief- bzw. Erdgeschossgaragen, auch Grün- und Freiflächen, insbesondere zur Ostseite. Die Tiefgarage von Fashionhaus 1 wird derzeit von der Firma „Parkkönig“ für „Flughafenparker“ mit Shuttle-Service genutzt.

Es sei ein lebendiges Wohnquartier vorgesehen mit Einzelhandel und Gastronomie und eine „hohe Qualität der Außenanlagen“. Auch ein Hotel sei denkbar. Ziel sei, in einem „partizipativen qualitätssichernden Verfahren“ ein Konzept zu erarbei-

ten, das als Grundlage für den dann anstehenden Bebauungsplan dienen soll. Dies soll in einem Workshopverfahren mit Bürgerbeteiligung geschehen. Der erste Bürgerworkshop soll am 9. Juni, der zweite am 15. September sein. Eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung soll es dann im Dezember geben.

In der Bezirksvertretung 5 fand diese von Markus Stranzenbach vorgetragene Informationsvorlage mit 9 zu 9 Stimmen keine Mehrheit. Maßgebend für das weitere Verfahren ist diese Abstimmung aber nicht.

H.S.